



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2025

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Nach Ausschreitungen in Gießen: Der Landtag verurteilt die linksextreme Gewalt und dankt den Einsatzkräften

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es im Rahmen des Demonstrationsgeschehens in Gießen am 29. November 2025 zu erheblichen Rechtsbrüchen und Ausschreitungen linksradikaler und linksextremer Akteure kam, in Folge derer mehr als 50 Polizeibeamte Verletzungen erlitten, Besucher des Gründungskongresses angegriffen wurden und massive Blockaden zu verzeichnen waren.
2. Der Landtag betont, dass sich ein großer Teil der Demonstranten friedlich verhalten hatte, ist sich jedoch bewusst, dass nicht nur das Bündnis „widersetzen“ und die sog. „Antifa“, sondern auch wesentliche Teile von Bündnissen, die gemeinhin der sogenannten „Zivilgesellschaft“ zugeschrieben werden, rechtswidrig zu Blockaden und zur Verhinderung des Gründungskongresses aufgerufen hatten.
3. Der Landtag verurteilt den linksextremen Angriff auf MdB Julian Schmidt und andere Teilnehmer des Gründungskongresses scharf. Angriffe auf durch den Souverän gewählte Repräsentanten eines der höchsten deutschen Verfassungsorgane dürfen nicht hingenommen werden.
4. Der Landtag ist bestürzt, dass in Gießen auch linksextreme Angriffe auf Pressevertreter zu verzeichnen waren. In diesem Zusammenhang ist der Landtag besorgt darüber, dass es auch und besonders auf den Großdemonstrationen, für die u. a. der Deutsche Gewerkschaftsbund verantwortlich zeichnete, zu verbalen Angriffen auf die Pressefreiheit respektive bestimmte missliebige Pressevertreter gekommen war, als deren Folge dann auch körperliche Angriffe auf Pressevertreter zu verzeichnen waren.
5. Der Landtag wünscht allen verletzten Polizeibeamten, Veranstaltungsteilnehmern und Pressevertretern eine vollständige und schnelle Genesung und sichert ihnen seine volle Solidarität und volumnfängliche Unterstützung zu.
6. Der Landtag dankt insbesondere den Tausenden Einsatzkräften aus dem ganzen Bundesgebiet, die unter schwierigen Bedingungen Recht durchzusetzen gezwungen waren und die Wahrung der Rechte aller Kongress-, aber auch Versammlungsteilnehmer sicherstellten. In diesem Zusammenhang verwahrt sich der Landtag dagegen, den Polizeikräften, welche rechtswidrige Blockaden auflösten, selbst rechtswidriges Handeln und „Polizeigewalt“ in großem Umfang vorzuwerfen.
7. Der Landtag distanziert sich unmissverständlich und in jeder Form von Organisationen, Bündnissen und Demonstranten, die rechtswidrige Verhinderungsblockaden als geeignete und angemessene Verhaltensweisen einer angeblichen „Verteidigung der Demokratie“ ansehen. Wer die Demokratie verteidigen will, muss sich an die Rechtsordnung halten, der Zweck kann hier niemals die Mittel heiligen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Dezember 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe